Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr,** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen,** in allen Provinzen der Preußischen Monarch **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: **Krautmarkt № 1053.**

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 86. Sonnabend, den 13. April 1850.

Berlin, vom 12. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Wirklichen Geheimen Rathe und Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer, Kuhlmeyer, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den zweiten Präsidenten des vormaligen Ober-Appellationsgerichts zu Posen, Bielefeld, zum ersten Präsidenten des jetzigen Appellationsgerichts daselbst; den Geheimen Rechnungs-Rath Geim zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium; den Inspektions-Auditeur, Justizrath Schlitte, bei der Inspektion der Besatzung der Bundesfestungen in Mainz, zum Corps-Auditeur des 6ten Armee-Corps in Breslau; und zu Ober-Post-Direktoren zu ernennen: die Post-Direktoren Bardt für Frankfurt a. d. O., Spangler für Stettin, Waldeyer für Köln, und Buttendorf für Posen, den Reise-Postmeister Balde für Potsdam, die Post-Inspektoren Pieck für Merseburg, Rößler für Minden und Schulze für Erfurt, den Postmeister Albinus für Oppeln, den Ober-Postsekretair Risch für Gumbinnen, und den Hof-Post-Sekretair Winter für Marienwerder.

Deutschland.

Berlin, 12. April. Der Herr Minister des Innern hat nachstehendes Cirkular an die Herren Regierungs-Präsidenten erlassen:

Ew. .... wird die Bedeutung des gegenwärtigen Moments, welcher einen wichtigen Abschnitt in der staatlichen Entwickelung unseres Vaterlandes bezeichnet, nicht entgangen sein; gleichwohl gestatte ich mir, Ihnen meine Auffassung von der Lage unserer Verhältnisse und diejenigen Betrachtungen, welche ich in Beziehung auf die Obliegenheiten der Verwaltung daran knüpfe, darzulegen, damit meinerseits nichts versäumt werde, was zur Beseitigung von Zweifeln und zur Herbeiführung eines einheitlichen Zusammenwirkens führen kann. Nach der tiefen Erschütterung, welche der preußische Staat in dem Jahre 1848 erlitten hat, ist es gelungen, durch den Abschluß der Verfassung den Grund eines geordneten Rechtszustandes zu legen. Eine Reihe neuer organischer Gesetze, welche der Uebereinstimmung der Staatsgewalt ihre Entstehung verdankt, hat den Zweck, die in der Verfassung enthaltenen Prinzipien in Wirksamkeit zu setzen. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, diesen Rechtszustand mit Gewissenhaftigkeit und Ernst aufrecht zu erhalten und die neuen Gesetze in dem Geiste, in welchem sie erlassen sind, in einer Weise mit Entschiedenheit ins Leben zu führen, daß dadurch die erhaltenden Elemente im Staate wahrhaft geeinigt und gekräftigt werden. Die Bewegungen der letzten Jahre haben ihren Einfluß auch auf den Beamtenstand geübt. Wenn einerseits anerkannt werden muß, daß die Tüchtigkeit, Treue und Hingebung der Beamten wesentlich dazu beigetragen hat, den drohenden Verfall unserer inneren Verhältnisse abzuhalten, so kann andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß auch vielfach Schwanken, Unsicherheit und Lauheit wahrzunehmen gewesen ist. Es ist jetzt nöthig, daß solchen Uebelständen mit Entschiedenheit ein Ziel gesetzt werde. Dies ist um so unerläßlicher, als die neue Staatsform die Obliegenheiten der Exekutivgewalt schärfer, als bisher der Fall war, abgrenzt und den Organen der Regierung eine schwere Verantwortlichkeit auflegt. Ich erkenne für mich selbst diese Verantwortlichkeit in ihrem vollen Maaße an, aber dieselbe würde wirkungslos sein, wollte ich sie nicht auch auf die mir untergeordneten amtlichen Organe ausdehnen. Ich bin daher fest entschlossen und halte es für meine Pflicht, rücksichtslos alle Beamte, welche die Treue verletzen, oder den Muth, den ihr Beruf erfordert, nicht bethätigen, oder einer feindlichen Parteinahme gegen die Staats-Regierung sich schuldig machen, im gesetzlichen Wege aus ihren Aemtern zu entfernen. An Ew. .... richte ich die dringende Aufforderung, innerhalb Ihres Verwaltungs-Bezirks mit Aufmerksamkeit und Ernst dahin zu sehen, daß keine Thatsache, welche den Verdacht eines solchen Verhaltens begründet, unerörtert und ungerügt bleibe, und ich mache Sie ausdrucklich dafür verantwortlich, daß in dieser Beziehung in keiner Weise Nachsicht geübt werde. Weichlichkeit und Lauheit sind niemals ohne nachtheilige Folgen, am wenigsten in unserer Zeit. Die Milde und das Wohlwollen werden denjenigen Beamten zuzuwenden sein, welche ihre Obliegenheiten gewissenhaft erfüllen, und Ew. .... werden mich immer bereit finden, so weit meine Kräfte und Mittel reichen, zur Vertretung und Erleichterung solcher Beamten mitzuwirken. Die Regierung hat den ernsten und festen Willen, die Verfassung in allen ihren Theilen zu voller Geltung zu bringen; es ist keineswegs ihre Absicht, die Rechte und Freiheiten des Volkes, der einzelnen Gemeinden und weitern Verbände irgendwie zu beeinträchtigen oder zu verkümmern, vielmehr will sie dieselben überall wahren und aufrecht erhalten. Aber dazu muß die Regierung selbst stark sein, und beides läßt sich nur erreichen durch den Geist der Sitte, der Zucht und der Ordnung. Ohne diesen Geist giebt es weder eine wahre Volksfreiheit, noch eine starke Regierung. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß dieser Geist vorzugsweise den Beamtenstand beseele. Das Publikum hat ein Recht darauf, daß die Beamten ihre Obliegenheiten mit Zuvorkommenheit, mit Pünktlichkeit und Sachkenntniß erfüllen. Zu meinem Bedauern habe ich die Wahrnehmung machen müssen, daß es in vielen Fällen an der erforlichen Pünktlichkeit bei Bescheidung auf eingebrachte Beschwerden und Anträge gemangelt hat. Ew. .... ersuche ich ergebenst, auf Abstellung dieses Uebelstandes sowohl bei den Provinzial-Behörden, als bei den unteren Instanzen Ihr besonderes Augenmerk zu richten. Ein jeder Nachtheil, der durch eine nicht unbedingt nothwendige Verzögerung erwächst, fällt recht eigentlich der Behörde zur Last und diese muß dafür aufkommen. Hiernächst erwarte ich von den Beamten, daß sie, ein jeder in seinem Wirkungskreise, der öffentlichen Wohlfahrt ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und Erscheinungen und Ereignissen, welche einen nachtheiligen Einfluß auf dieselben zu üben geeignet sind, schon im Beginn entgegentreten, dagegen dasjenige, was diese Wohlfahrt zu heben und den öffentlichen Bedürfnissen Abhülfe zu bringen geeignet ist, begünstigen und fördern. Hierbei wird ihnen die Presse, selbst die böswillige, vielfach als Fingerzeig dienen können, und ich wünsche und erwarte, daß Ew. .... namentlich sich Kenntniß von dem Inhalte der in Ihrem Bezirke erscheinenden Lokal-Blätter verschaffen, damit Sie im Stande sind, die solchergestalt zur Sprache gebrachten begründeten Klagen abzustellen, da aber, wo unbegründeter Tadel oder absichtliche Verdächtigung auftritt, über die wahren Absichten der Regierung aufzuklären und zu einer verständigen und patriotischen Auffassung der öffentlichen Verhältnisse hinzuleiten. Vor allen Dingen aber und hauptsächlich müssen die Beamten von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß sie die Träger der obrigkeitlichen Gewalt sind. Sie haben diese obrigkeitliche Gewalt innerhalb ihrer amtlichen Wirksamkeit zu handhaben, nicht, weil es ihnen so gut dünkt, oder wo es ihnen bequem ist, sondern überall, weil es ihre Pflicht so fordert. Ein geordneter gesetzlicher Zustand muß überall und um jeden Preis aufrecht erhalten werden. Wo die Gerichte die Hülfe der Verwaltungs-Behörden in Anspruch nehmen, muß diese schnell und pünktlich gewährt werden, und wo die Kräfte der Verwaltungs-Behörden nicht ausreichen, muß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Unterstützung der Militairbehörde requirirt werden. Sollten Ew. .... über Mangel des geordneten Zusammenwirkens der verschiedenen Staats-Organe zu klagen haben, so wollen Sie die Vermittelung des Herrn Ober-Präsidenten in Anspruch nehmen, oder wo diese nicht ausreicht, durch Anträge bei mir derartige Uebelstände zur Sprache bringen. So lange dies nicht geschieht, muß ich annehmen, daß die Verwaltung im geregelten Gange sich bewegt. Das unheilvolle Zerwürfniß, welches in vielen Gegenden unseres Staats zwischen berechtigten und verpflichteten Grundbesitzern stattfand, ist gegenwärtig durch die Gesetzgebung zur Lösung gebracht, es ist also unerläßlich, daß auch hier dem Gesetze volle Geltung verschafft werde. Die Regulirung dieser Angelegenheit ist zwar den Ablösungs-Behörden überwiesen, dennoch aber werden die Herren Regierungs-Präsidenten und Landräthe vielfach Gelegenheit haben, fördernd und kräftigend einzuwirken. Wegen des Einflusses, welchen die Herren Regierungs-Präsidenten auf die Thätigkeit der Special-Kommissarien und Feldmesser zu richten habe, beziehe ich mich auf das in dieser Hinsicht Seitens des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erlassene Cirkular. Sollte zu meiner Kenntniß gelangen, daß irgendwo im Lande dauernd gesetz- und rechtlose Zustände sich zeigen, so werde ich, wie ich dies hier im Voraus bemerke, die Herren Regierungs-Präsidenten dieserhalb verantwortlich machen. Mit besonderer Umsicht, Entschiedenheit und Kraft wird bei Einführung und Handhabung der neuen, auf Herstellung der Ordnung bezüglichen Gesetze zu verfahren sein. Während bei den Maßregeln, welche die organischen Gesetze ins Leben zu führen bestimmt sind, jede unnöthige Störung und Vernichtung des Bestehenden, jedes der Tendenz dieser Gesetze widersprechende büreaukratische Nivellirungsbestreben gewissenhaft zu vermeiden ist, kommt es bei Durchführung der polizeilichen Anordnungen darauf an, daß dem hin und wieder zu erwartenden Widerstande von vorn herein mit allem Ernste und Nachdruck begegnet werde. Diejenigen Beamten, welche diesen Widerstand dulden, ohne ihn im Entstehen niederzuwerfen, welche ihn wachsen und überhand nehmen lassen, tragen die Schuld der künftig nothwendig werdenden umfassenderen Repressiv-Maßregeln, und die Gerechtigkeit fordert, daß eine so schwere Schuld nicht ungeahndet bleibe. Von der schwierigen welthistorischen Aufgabe des preußischen Staates fällt ein erheblicher Theil seinem Beamtenstande zu. Unsere Heeresmacht, unsere vortreffliche Wehr-Verfassung, unser geordneter Finanzhaushalt, die Intelligenz der preußischen Bevölkerung, sind große Vorzüge, die wir vor anderen Staaten voraus haben. Aber ein Theil dieser Kräfte

würde ungenutzt gebunden sein, wenn die Zuverlässigkeit, die Pflichttreue und die Tüchtigkeit der Verwaltungsbeamten des preußischen Staates nicht auch fortan eine dauernde Befriedigung und Sicherheit im Innern herzustellen vermöchte. Einen solchen Zustand herbeizuführen und zu befestigen, ist gegenwärtig schwieriger, als früher. Es sind dabei zwei Gefahren zu vermeiden. Eine schlaffe und weiche Nachgiebigkeit führt nicht zu dem zu erstrebenden Ziele; andererseits aber muß auch jede büreaukratische Ueberhebung vermieden werden. Der letzteren werde ich mit derselben Entschiedenheit wie der ersteren zu begegnen wissen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß beide sich gewöhnlich in denselben Personen vereinigt finden. Es kommt darauf an, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die preußische Verwaltung im Stande ist, auch in der neuen Staatsform, ohne eine dem deutschen Wesen widerstrebende Centralisation, ein kräftiges und wohlthätiges Regiment zu führen, und sich die Achtung, so wie das Vertrauen der Bevölkerung zu bewahren und zu erwerben. So eifrig auch die Feinde des preußischen Staates und jeder staatlichen Ordnung bemüht sind, die Erreichung dieses Ziels zu verhindern, so wenig bezweifle ich doch, daß es zu erreichen ist, und bei redlichem Bestreben Aller erreicht werden wird. Denn in der großen Mehrzahl der Bevölkerung ist die Treue gegen das angestammte Fürstenhaus, welches mit der Geschichte unseres Vaterlandes untrennbar verwachsen ist, unwandelbar begründet. Die neuen Freiheiten haben dieses Gefühl nicht geschwächt, sondern gestärkt, und das Bewußtsein, daß nur durch Ordnung, durch strenge Ordnung, diese Freiheiten zur Wahrheit werden können, und daß sie in unserer Monarchie ihre sichere Gewähr finden, tritt von allen Seiten immer lebendiger hervor. Ew. .... Mitwirkung zur Erreichung des in Vorstehendem angedeuteten Zieles, nehme ich mit vollem Vertrauen in Anspruch. Ich werde niemals andere Organe zur Erforschung der Verhältnisse und Ereignisse in dem Ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirke anwenden, außer wenn es mir, wie ich wünsche, vergönnt sein möchte, bei persönlicher Anwesenheit mit eigenen Augen zu beobachten. Aber ich hege auch andererseits das Vertrauen, daß Ew. .... dem Gange der Ereignisse aufmerksam folgen, namentlich der Wirksamkeit der Beamten Ihre fortwährende Beachtung zuwenden, mich darüber in Kenntniß erhalten, bei Einführung der neuen Gesetze der Ihnen von mir gegebenen Direction folgen, oder, wenn Sie dabei Bedenken finden, mir diese sofort und rückhaltlos mittheilen werden, damit ich erwägen kann, in wie fern Veranlassung vorhanden ist, Modificationen eintreten zu lassen, oder ob ein gemeinsames Wirken bei getheilten Ansichten sich als unmöglich darstellt. Ew. .... ersuche in demselben Sinne, wie ich vorstehend zu Ihnen zu sprechen mir erlaubt habe, auch die Ihnen nachgeordneten Behörden in geeigneter Weise mit Instruktion zu versehen. Was namentlich die Regierungs-Kollegien betrifft, so mache ich es Ihnen zur Pflicht, in allen Fällen von der gesetzlich Ihnen zustehenden Befugniß, die Majoritäts-Beschlüsse zu suspendiren, vollen Gebrauch zu machen, wo dieselben mit den angedeuteten Grundsätzen im Widerspruch stehen. In Beziehung auf die Landräthe und deren Wirksamkeit wird demnächst eine besondere Verfügung ergehen. Hier beschränke ich mich darauf, Ew. .... zu ersuchen, diesen Beamten, deren Einfluß und Thätigkeit die Abwendung vieler Gefahren ganz besonders zu verdanken ist, vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, ihre Selbstständigkeit, so weit sie gesetzlich begründet ist, aufrecht zu erhalten, und zu verhindern, daß sie nicht durch unnöthige Formalien ermüdet, und wesentlichen Geschäften entzogen werden, dagegen aber da, wo der Eine oder der Andere durch Dienstvernachlässigung oder Dienstwidrigkeit schädlich wirkt, mit den Anträgen auf Entfernung aus dem Amte nicht zurückzuhalten. Ich bemerke schließlich, daß ich von vorstehender Verfügung den sämmtlichen übrigen Staatsministern Abschrift zur Kenntnißnahme mitgetheilt habe.

Berlin, den 7. April 1850.

Der Minister des Innern. von Manteuffel.

— Der Pr. St.-A. schreibt: Es verlautet, daß der pensionirte preußische General-Lieutenant von Willisen, welcher sich nach Kiel begeben hat, ohne eingeholte Zustimmung der preußischen Regierung das Kommando über die holstein-schleswigschen Truppen übernommen habe. Insofern sich diese Nachricht bestätigen sollte, würde das Verhalten des genannten Generals zuverlässig die Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung und eventuellen Ahndung von Seiten der preußischen Regierung zur Folge haben.

— In Bezug auf die jüngsten österreichischen Vorschläge, betreffend eine endliche Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen in der deutschen Frage, hören wir Folgendes: Oesterreich will den Thatsachen nachgeben und der Bildung des Bundesstaates nicht länger hindernd in den Weg treten; dagegen soll den der Union beigetretenen und noch beitretenden Staaten ihre völlig freie Bewegung gesichert bleiben, d. h. sie sollen auch dann, wenn die Verfassung bereits endgültig festgestellt ist, aus dem Bündnisse treten können, wenn sie wollen. Dagegen erbietet sich Oesterreich, daß dasselbe Recht auch den dem süddeutschen Bündnisse beigetretenen Ländern gegeben werden solle. In Betreff der Einigung des Vaterlandes sollen die Verträge von 1815 möglichst berücksichtigt werden. Die oberste Spitze von Deutschland soll von Preußen und Oesterreich gebildet, und die Regierung von diesen beiden Staaten gemeinsam ausgeübt werden. Die übrigen deutschen Staaten behalten das in den Verträgen von 1815 denselben zuerkannte Stimmrecht, üben dasselbe jedoch nicht selbst aus, sondern lassen sich, nach ihrer freien Wahl, entweder von Preußen oder von Oesterreich vertreten. Die Ausführung der gefaßten Beschlüsse soll ebenfalls nur Preußen und Oesterreich zustehen. Dieses sind, wie wir hören, die Hauptpunkte der österreichischen Vorschläge. Mehr als diese allgemeinen Andeutungen zu geben, ist uns für heute nicht gestattet.

— Eine so eben eingegangene österreichische Note verlangt unter sehr ausführlicher Motivirung, daß der dänische Agent v. Bülow bei der Bundes-Central-Commission accreditirt werde; wohinter man zunächst russischen Einfluß erkennt. Seitdem nun auch Oesterreich sich für Dänemark erklärt, stellt dies immer höhere Forderungen, und da Preußen weder die Herzogthümer noch den deutschen Bund zufriedenstellen kann, so wird es vorziehen, sein Mandat ganz niederzulegen. (B. Z.)

— Die Erfurter Zeitung schreibt: Wenn in vielen Blättern davon gesprochen wird, daß die Großmächte in neuester Zeit eine besonders drohende Haltung gegen Preußen angenommen hätten, und daß die preußische Regierung deshalb in ihrer deutschen Politik schwankend geworden wäre, so können wir versichern, daß in wohl unterrichteten Kreisen eben so wenig von jener drohenden Haltung etwas bekannt worden ist, wie sich Preußen durch Drohungen von der gewissenhaften Erfüllung seiner allseitigen Verpflichtungen abhalten lassen würde.

Erfurt, 10. April. Die Stärke der Fraktionen des Erfurter Volkshauses gruppirte sich bis jetzt ungefähr folgendermaßen, wobei bemerkt werden muß, daß, nach Ausfall der Sachsen und Hannoveraner, 225 Mitglieder bleiben, also absolute Majorität 113. 1) Das Programm Bodelschwingh (Annahme der Verfassung vor der Revision) sollen unterschrieben haben 104; 2) das Programm des Centrums (Annahme unter gewissen Bedingungen, die aber zu einer Revision führen müssen und nach denen der Weg der Vereinbarung mit den Regierungen frei bleibt) haben gezeichnet 37; 3) zur Fraktion Stahl (Nicht-Annahme vor der Revision) sollen gehören 32; 4) Ultramontane, welche sich, was ihnen aber nicht gewährt wurde, mit der Fraktion Stahl unter der Bedingung vereinigen wollten, wenn gemeinschaftlich der Antrag auf gleichzeitige Vorlegung des Vierkönigs-Entwurfes gestellt würde, sollen sein 17; 5) Noch keiner Partei beigetreten oder auch abwesend (worunter auch sogenannte Blockmänner) 35. Zusammen 225. (D. Ref.)

Erfurt, 11. April. In der gestrigen Sitzung derjenigen Fraction des Volkshauses, welche sich im Bahnhofsgebäude versammelt, kam das Verhalten zu dem im Verfassungs-Ausschusse des Staatenhauses von dem Abgeordneten von Patow gestellten Antrage zur Sprache. Der Vorsitzende Hergenhahn theilte mit, daß viele Besprechungen einzelner Mitglieder stattgefunden haben, aus welchen hervorzugehen scheine, daß eine große Anzahl von Mitgliedern der Fraction gesonnen sei, den Patowschen Antrag zu unterstützen. Hierauf sprach sich der Abgeordnete Heinrich von Gagern mit Entschiedenheit für den genannten Antrag aus, da er der einzige sei, welcher unter den vorliegenden Umständen zum Ziele führen könne. Dagegen erhob sich der Abgeordnete Riesser, welchem der im Verfassungs-Ausschuß des Volkshauses gestellte Camphausensche Antrag noch nicht weit genug zu gehen scheint. Der Abgeordnete Camphausen war der Meinung, daß es zweckmäßig sei, den Patowschen Antrag unter der Bedingung zu unterstützen, daß von der Kontinuität der vier Punkte abgesehen werde. Dieser Vorschlag fand von Seiten des Abgeordneten H. von Gagern den entschiedensten Widerspruch: Man müsse jetzt, wo zum letztenmale das Gelingen der deutschen Sache auf dem Spiele stehe, vor allen Dingen einig sein; das gemeinsame Vorschreiten der beiden Häuser sei aufs dringendste erforderlich, und nur Einigkeit könne zu dem gewünschten Ziele führen. Durch die von dem Abgeordneten von Gagern angeführten Gründe fand sich auch der Abgeord. von Bodelschwingh, so sehr der in Rede stehende Antrag auch von seiner ursprünglichen Ansicht abweiche, bewogen, dafür zu stimmen, daß die Fraktion ihn zu dem ihrigen mache. In gleichem Sinne erklärte sich der Abgeordnete von Vincke (Hagen.) Bei der später erfolgten Abstimmung erhob sich die überwiegende Majorität für den von dem Abgeord. von Gagern dringend empfohlenen Vorschlag. (St.-Anz.)

Königsberg, 10. April. Die heute erschienene Nr. 43. der Dorfzeitung für Preußen ist von der Polizei mit Beschlag belegt worden. — Die Mitglieder des Vorstandes des hiesigen Arbeitervereins, Dr. Minden, Kaufmann Littfaß und die Handlungsbeflissenen Couvreur und Rabe, sind wegen Abhaltung einer unangemeldeten Versammlung des Arbeitervereins am 3. Januar d. J. jeder mit einer Geldstrafe von 5 Thalern belegt. Zu derselben Strafe ist F. Grünhagen verurtheilt, der in dieser Versammlung als Redner aufgetreten war, und der Besitzer des Lokals.

Carlsruhe in Schlesien, 9. April. Der Herzog Eugen Erdmann von Würtemberg, königlich preußischer Major und dem 8ten Husaren-Regiment aggregirt, hat Hamburg zum Behufe einer Reise nach Schlesien verlassen und befindet sich gegenwärtig hier auf Urlaub. Die in Nr. 85 der Schles. Zeitung mitgetheilte, der D. Ref. entlehnte Nachricht eines erfolgten Abschiedsgesuchs dieses Prinzen ist ungegründet. (Schl. Z.)

Sigmaringen, 6. April. Gestern fand die feierliche Abtretung des Fürstenthums an die Krone Preußen statt. Um 9½ Uhr versammelten sich die Beamten der Stadt Sigmaringen und der nächsten Umgebung (Gammertingen, Kloster-Wald, Straßberg), das preußische und sigmaringensche Offizier-Corps, so wie der Stadt-Magistrat von Sigmaringen, im Rittersaale des fürstlichen Schlosses. Als um zehn Uhr der preußische Kommissarius, Herr von Spiegel, erschien, begab die Versammlung sich in einem paarweise geordneten Zuge in die Stadtkirche. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab der Zug sich in der gleichen Ordnung wieder in das Schloß. Im ernsten, altehrwürdigen Rittersaale seiner Ahnen, deren Bilder hier an den vier Wänden aufgehängt sind, trat nun der Fürst Karl Anton seine Souverainetät und sein Land an die Krone Preußen ab und entband die Staatsdineer und Unterthanen ihrer Eide und Pflichten gegen ihn. Sodann verlas der Fürst nicht ohne Rührung und mit fester Stimme folgende Rede:

„Ein Vorsatz, den Ich seit mehr als einem Jahr gefaßt, unter den wechselnden Ereignissen einer verhängnißvollen Zeit allseitig erwogen und sorgfältig geprüft, den Ich der Berathung erfahrener Staatsmänner und hochgeachteter Freunde unterstellt habe, ist schon seit lange zum festen Entschluß gereift und nunmehr zur vollendeten Thatsache geworden.

Ich habe ein nach dem Rathschlusse der göttlichen Vorsehung von Meinen ehrwürdigen Ahnen aus der Hand Meines Durchlauchtigsten Vaters auf Mich übertragenes, erhabenes und pflichtenbeschwertes Geschenk, Ich habe die angestammte Souverainetät des Fürstenhauses Hohenzollern-Sigmaringen und die Regierung dieses Landes an den Chef des Hauses Hohenzollern, an Se. Majestät den König von Preußen als eventuellen Successor in die Regierung meines ebengedachten Fürstenthums, mit Allerhöchstdessen gnädigster Zustimmung abgetreten.

Mögen immerhin die Geschicke eines kleinen Landes in dem mächtigen Strom der Ereignisse, der durch Deutschlands Länder fluthet, wie eine kaum bemerkbare Welle zerrinnen; es ist das Gewicht der mir obgelegenen Regentenpflichten; es ist der Beruf, den eine höhere Macht Meinen schwachen Händen anvertraut; es ist dies die erhabene Stellung, die Ich mit Meinen Fürstlichen Brüdern theile — welche Mir die unabweisbare Pflicht auflegen, die Umstände darzustellen, unter denen Mein Entschluß entstanden, und die Gründe anzugeben, die ihn rechtfertigen; es ist endlich die unwandelbare Liebe zu einem in seiner großen Mehrzahl dem Fürstenhause treu ergebenen Volke, welche Mir nicht erlauben würde, ohne dieses letzte freundliche Wort zu scheiden; vor Allem aber liegt Mir ob, darzuthun, daß Ich nicht etwa deswegen der Regierung entsage, weil Mir die Erfüllung der Forderungen der Neuzeit zu schwer falle, oder weil die auch in Meinem Lande vorgekommenen anarchischen Bestrebungen die Last des Re-

gierens unerträglich machen, sondern blos deswegen, weil Ich einen Schritt vorwärts thun wollte zur Beförderung dessen, was dem großen deutschen Vaterlande Noth thut und Meinem Volke frommt, einen Schritt vorwärts auf der Bahn zur Einheit, zur Größe, zur Macht Deutschlands.

Die Märztage des Jahres 1848 haben Mich als Vollmachthaber Meines Durchlauchtigsten Vaters an der Spitze der Regierung und Mein Land in einem Zustande getroffen, der zu gerechten Klagen mit Rücksicht auf die allgemein in Deutschland bestehenden politischen Verhältnisse keinerlei Veranlassung gab.

Die Finanz-Verwaltung Meines Landes, in welcher seit der Einführung der Landes-Verfassung das Prinzip der Oeffentlichkeit unbedingte Geltung hatte, fand sich und findet sich jetzt im Zustand vollster Ordnung; die Passiven des Landes waren verhältnißmäßig unbedeutend und rührten von Ablösungen in weit höherem Betrage und anderen den Werth des Grundeigenthums und Volksvermögens mehrenden Einrichtungen her; die Noth des Jahres 1847 war durch reichliche Spenden aus dem fürstlichen Domainen- und Privatvermögen in einem Maße, wie kaum in irgend einem anderen deutschen Lande geschehen, gemildert; das Land erfreute sich an allen Orten bestehender, wohlorganisirter Armen-Anstalten, größtentheils aus herrschaftlichen Spenden fundirt; die Justizpflege Sigmaringens hatte selbst in den benachbarten Staaten einen guten Namen; in einem von Meinem Durchlauchtigsten Vater dem Lande überlassenen ausgedehnten Gebäude wurden die verwahrlosten Kinder und Waisen erzogen und gebildet; fürstliche Bauten, Weganlagen u. s. w. waren seit Jahren überall im Gange, um dem nothleidenden fleißigen Arbeiter Verdienst zu geben, und in der Nähe der fürstlichen Residenzstadt erhebt sich ein aus Stiftungen des fürstlichen Hauses errichtetes ausgedehntes Landesspital, in welchem bis zu 100 Kranke sorgfältige Pflege und Heilung finden können, während früher schon aus denselben Stiftungen regelmäßige Unterstützungen an die armen Kranken in ihrer Heimath gereicht wurden; ein seit Jahren geregeltes und in vollständiger Ordnung erhaltenes Steuersystem endlich macht es möglich, den öffentlichen Aufwand ohne zu große Beschwerniß der Steuernden zu bestreiten und die verschiedenen, dem Lande zur Zierde gereichenden Anstalten zu erhalten.

Als man die Forderungen weiterer Volksfreiheiten aus den benachbarten deutschen Ländern auch ins Fürstenthum Sigmaringen übertragen hatte, wurden sie hier rückhaltslos gewährt, und freudig würde ich auf jene Zeit zurückblicken können, wenn nicht frevelhafte Hände mit den erlangten Gewährschaften einer besseren Zeit schamlosen Mißbrauch getrieben hätten. Nachdem Ich am 28. August v. J. vermöge der Entschließung Meines Durchlauchtigsten Vaters und kraft der fürstlichen Hausgesetze die Regierung des Fürstenthums übernommen hatte, so konnte Ich Mich durch betrübende Vorgänge verschiedenster Art im ruhigen Fortschritte auf der durch die Erkenntniß der Neuzeit Mir vorgezeichneten Bahn nicht beirren lassen. Am Abende des 14. März 1848 habe Ich den Sigmaringischen Bürgern mittelst Nachlassen an Abgaben verschiedener Art einen Kapitalwerth von einer halben Million Gulden mit einem Federstrich gewährt, aber keinen Dank erhalten; das freie Versammlungsrecht, zweimal zur Herbeiführung von Aufruhr mißbraucht, besteht unangetastet; die freie Presse hat ihrer schmutzigen Erzeugnisse ungeachtet keine Beschränkung erlitten; die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen ist längst eingeführt und die Geschwornengerichte, der Rettungsanker derer, welche die bestehende Staatsordnung zu stürzen suchen, haben ihre Thätigkeit begonnen. Die Strafgefängnisse Meines Landes haben keinen wegen politischer Vergehungen Bestraften in ihren Räumen gesehen, und nur wenige derer, die Mein Volk zum Aufruhr zu reizen, die junge Freiheit zum Verbrechen zu mißbrauchen beschäftigt waren und schweres Unglück über Mein Volk gebracht haben, verweilen im Auslande, um über die Thorheit derjenigen zu spotten, die sie für Volksfreunde gehalten haben. (Schluß folgt.)

Darmstadt, 8. April. Bei Eröffnung der heutigen Vormittags-Sitzung des im Prozeß Görlitz seit vier Wochen tagenden Schwurgerichts gab der Präsident dem Vertheidiger der beiden Mitangeklagten, Heinrich und Jakob Stauff, Advokat Metz, das Wort. Ein zahlreiches Publikum füllte die Räume. Der Vertheidiger hielt eine gut durchdachte und auch durch Beredsamkeit äußerlich gut ausgestattete Rede, welche länger als 2 Stunden dauerte und, zu Ende geführt, die ganze Sitzung ausfüllte. Der Vertheidiger leitete seine Rede durch die Betrachtung der Vorzüge des nun zur Herrschaft gelangten Verfahrens ein, die namentlich auch darin beständen, daß die Rolle des Anklägers und des Vertheidigers auseinander gehalten werde, beide die Aufgabe hätten, zur Entdeckung der Wahrheit beizutragen. Hierauf hob der Vertheidiger hervor, seine beiden Klienten seien nur beschuldigt, daß sie nach Verübung der Verbrechen des Mords, des Raubs und der Brandstiftung von Seiten ihres nahen Verwandten, Joh. Stauff, ihn durch Vorschubleistung begünstigt hätten. Als Vorbedingung erscheine die Beantwortung der Frage, ob Johann Stauff die Verbrechen begangen habe? während sich als zweite Frage daran reihte: ob, dies vorausgesetzt, die beiden Nebenangeklagten sich des Vergehens, dessen sie angeklagt seien, schuldig gemacht hätten? Der Vertheidiger bemüht sich, nachzuweisen, daß beide Fragen verneint, also seine Klienten freigesprochen werden müßten. Ich bemerke nur noch, daß in der heutigen Nachmittagssitzung der Staatsanwalt replicirte und die Vertheidiger duplicirten. Am Schluß verkündigt der Präsident, daß, weil er sich unwohl fühle, die nächste Sitzung auf übermorgen, Mittwoch, um 9¼ Uhr verschoben werden müsse.

Hanau, 9. April. In der Sitzung des Schwurgerichts gestern Nachmittag erhielt der Staatsanwalt zur Begründung seiner Anklage das Wort. Ich übergehe die allgemeine Einleitung, in welcher er einen Blick zurückwarf auf die Septembertage des Jahres 1848 in Frankfurt, und komme sogleich zu jener „blutigen That, welche in der deutschen Geschichte einen unausbleiblichen Flecken hinterlassen hat." Nach der Darstellung des Staatsanwalts hat Auerswald zwei tödtliche Schüsse erhalten, von welchen nach den vorliegenden Zeugenaussagen der Angeklagte Ludwig den ersten, der Angeklagte Georg wahrscheinlich den zweiten abfeuerte; Lichnowsky erhielt mehrere Schüsse, aber nur Einen tödtlichen und diesen soll ebenfalls jener Ludwig abgefeuert haben; zuerst schoß Georg, später auch Pflug auf ihn. Die Anklage bezeichnet somit Ludwig als denjenigen, von dessen Hand die beiden Ermordeten gefallen, Georg wird der Mitthäterschaft, sowie der Anstiftung, Pflug der Mitthäterschaft beschuldigt; Körber und Dietrich, welche übrigens heute gerichtlich verhaftet wurden, sind nur einer untergeordneten Beihülfe bezüchtigt.

Der Präsident schritt alsdann zur abgesonderten Vernehmung der einzelnen Angeklagten und zwar zunächst des Daniel Georg aus Gienheim, der mit großer Sicherheit und Geläufigkeit aussagte. Seine Antecedentien bieten nichts Besonderes, nur mag hier angeführt werden, daß, als ein Leumundszeugniß verlesen wurde, welches ihn einen irreligiösen Menschen und einen Aufwiegler nennt, er spöttisch bemerkt, der Herr Pfarrer sei nicht gut auf ihn zu sprechen, weil er bei seinen Predigten Schlaf bekommen. Auch was dem Zuge nach Frankfurt vorhergegangen, hat für die Sache selbst kein Interesse; ich will nur anführen, daß der bewaffnete Gienheimer Zuzug, als unterwegs plötzlich der Ruf erschallte: „Die Preußen kommen!" auseinander lief und daß Georg sich in einem am Wege gelegenen Hause versteckte. Als er das Haus nach etwa einer Stunde wieder verlassen, will er nun von der Friedberger Straße einen großen Lärmen vernommen haben; er habe rufen hören: „Die Volksverräther!" habe, als er einem engen Gäßchen nachgegangen, viele Bewaffnete gefunden und in einem Graben einen Todten liegen sehen, Auerswald, wie man ihm gesagt. Darauf sei er in ein Wirthshaus in Bornheim und Abends ganz berauscht nach Hause gegangen. Irgend eine Theilnahme an der Tödtung stellt er ganz in Abrede.

Der zweite Angeklagte Peter Ludwig, gegen welchen die schlechtesten Leumundszeugnisse vorliegen, und der namentlich schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft worden ist, erzählt, daß er mit dem Bockenheimer Zuge nach Frankfurt gekommen sei, „um das Parlament zu beschützen." Nachdem auch dieser Haufen beim Erscheinen des Militairs sich verlaufen, sei er auf den Weg nach Bornheim gegangen, habe hier, auf der Bornheimer Haide, eine große Menge Menschen gefunden, sei indeß weiter gegangen und, als er später zurückkehrte, erst den Ruf: „Wir haben ihn!", dann mehrere Schüsse vernommen. Er sei näher gegangen, in den Schmidtschen Garten und an das Haus; da habe er nochmals rufen hören: „Wir haben ihn!", ein schwarzgekleideter Mann sei in die Pappelallee geschleppt, er und sein Begleiter, ein gewisser Escherich, hätten ihn beschützen wollen, man habe ihm aber einen Schlag versetzt, der ihm die Besinnung genommen, und als er wieder zu sich gekommen, sei Schuß auf Schuß auf jenen schwarzgekleideten Mann, Lichnowsky, gefallen, ohne daß er jedoch wisse, wer geschossen. Endlich sei er von der Haide wieder nach Bornheim ins Wirthshaus gegangen. Auf speciellen Vorhalt seiner früheren Aussagen Seitens des Präsidenten, giebt er indeß zu, daß er schon bei der Tödtung Auerswalds zugegen gewesen sei. Damit wurde die gestrige Sitzung geschlossen.

In der Sitzung von heute Morgen wurde zuvörderst derselbe Angeklagte nochmals vernommen und ließ sich auf neuen Widersprüchen ertappen, indem er heute behauptete, von Anfang an in dem Schmidtschen Garten gegenwärtig gewesen zu sein. Nachdem er noch die wunderbare Aussage gemacht, daß Lichnowsky zwei Schüsse, einen auf eine alte Frau, abgefeuert, wurde er einstweilen abgeführt, und das Verhör des Angeklagten Pflug begann. Während die beiden früheren geläufig und mit großem Redefluß erzählten, giebt er nur kurze und abgebrochene Antworten. Auch er will nach dem Auseinandersprengen des bewaffneten Haufens, mit welchem er gekommen, zufällig an den Schmidtschen Garten gerathen sein und hot dort einen Mann herausführen und mißhandeln sehen. Er berichtet dann weiter, er sei dazwischen gesprungen, aber alsbald habe ein Schuß den Mann in den Graben gestreckt, und alsdann sei ein zweiter Schuß gefallen, diesmal von einem Manne in grüner Uniform, worauf er sich entfernt. Sehr bemerkenswerth ist es übrigens, der er am 19. September in Homburg vor der Höhe eine kleine Summe bezahlte, sich die Quittung aber, als ob er sein Alibi hätte konstatiren wollen, auf den 18. Septbr., den Tag des Mordes, ausfüllen ließ.

Weiter wird der Angeklagte Körber vernommen, der wieder ebenso weitschweifig ist, als der eben Genannte wortkarg. Auch er ist nach seiner Aussage, nachdem sein Haufen auseinandergelaufen, zum Schmidtschen Garten gekommen, hat Auerswald herausbringen sehen und, während man nach Lichnowsky suchte, Wache gestanden. Während dieser Zeit will er zwei oder drei Schüsse gehört haben; unter dem Haufen, der Lichnowsky umgab, als dieser gebunden war, hat er Georg und Pflug gesehen.

Endlich wird Dietrich vernommen. Dieser ist Fahnenträger des Zuges gewesen, hat die unterwegs zerbrochene Fahne, wie er sagt, im Schmidtschen Garten wieder in Stande gesetzt und Auerswald und später Lichnowsky herausschleppen sehen, weiß aber nur, daß man beide erschossen habe, denn er sei völlig berauscht gewesen. In der Voruntersuchung hatte er ausgesagt, daß Ludwig den Fürsten Lichnowsky in den Rücken geschossen, jetzt will er sich dessen nicht mehr erinnern.

Nachdem sodann sämmtliche Angeklagte wieder eingeführt sind, wird das Obduktions- und Sektionsprotokoll der beiden Leichen verlesen und dann die Sitzung geschlossen. (D.R.)

Kiel, 9. April. Ueber die Gründe, welche den Abgang des General v. Bonin veranlaßt haben, vernimmt man gerüchtweise Folgendes: Man hatte die Absicht, noch einmal den Versuch einer direkten Unterhandlung mit Kopenhagen zu unternehmen und deshalb eine Anfrage dahin zu machen. Während dieser Zeit sollte das schlesw.-holstein. Heer an der Eider concentrirt werden, um im Falle der Verweigerung in Kopenhagen die Eider zu überschreiten. Auf die Anfrage an Bonin, ob er die Truppen alsdann führen werde, soll er nein geantwortet haben, worauf dann der Wechsel im Commando erfolgt sei.

Kiel, 10. April. Ein Extrablatt des Korrespondenz-Blattes enthält Folgendes:

„An den Herrn Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee, General-Lieutenant von Bonin. Mit Beziehung auf das Schreiben des Herrn Oberbefehlshabers der schleswig-holsteinischen Armee, General-Lieutenant von Bonin, vom 25. v. M., sieht die Statthalterschaft sich nunmehr in die Nothwendigkeit versetzt, Ihrer weiteren Führung des Oberbefehls zu entsagen und Sie zu ersuchen, denselben niederlegen zu wollen. Die Umstände, welche diese Nothwendigkeit herbeiführten, haben weder Sie, Herr General, noch wir zu beherrschen vermocht. Wir unterdrücken nicht die schmerzlichen Gefühle, mit welchen wir Sie scheiden sehen. Sie haben unser Heer gebildet, Sie haben es zu Sieg und Ruhm geführt, Sie haben ihm den ächten Kriegergeist auch dann erhalten, als es die Kampflust unbefriedigt lassen mußte. Dieses Alles dankt Ihnen nicht allein das Heer, sondern das ganze Land; dieses dankt Ihnen aus vollstem Herzen die Regierung. Ihr Andenken, Herr General, wird in Schleswig-Holstein ein gesegnetes bleiben; erhalten auch Sie diesem Lande ein unge-

schwächtes Wohlwollen, bleiben Sie der Unsrige auch in der Ferne! Kiel, den 8. April 1850. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlou. Beseler. Harbou. Boysen. Rathgen. Franke. Krohn.

Kiel, 10. April. Sämmtliche Offiziere, der General von Bonin an der Spitze, welche aus Preußen hier und noch nicht definitiv angestellt waren, verlassen in diesen Tagen Holstein, um zu ihren Truppentheilen zurückzukehren. Neben dem Verlust des Generals v. Bonin beklagen wir den der Majore von Gersdorf, Schmidt, von Wrangel, Liebert und von Stückradt, welche sehr tüchtig und auch beliebt waren. Der frühere preußische General von Willisen ist bereits hier und wird die Geschäfte des General-Kommandos übernehmen. Ebenso sind hier zur definitiven Anstellung der hessische General Schmitt und der preußische Oberst a. D. von Horst eingetroffen. (D. R.)

— Der General v. Willisen hat eine Proklamation an die Truppen gerichtet, deren Schluß wir nachstehend mittheilen:

„Ich werde die größten Anforderungen an Euch machen. Zwei Feldzüge haben in Glück und Unglück bewiesen, daß man nicht fürchten darf, je zu viel von Euch zu fordern. Eure Führer werden Euch überall mit glänzendem Beispiel vorangehen. Die Truppe ist immer wie der Führer, ich werde in allen Fällen von diesem Grundsatze ausgehen. Wir wollen unsere Gegner, wenn wir ihnen von Neuem begegnen mussen, nicht gering achten, sie haben den Ruf des Muthes seit alten Zeiten, aber Ihr müßt ihnen überlegen sein, wie Eure Sache eine höhere ist, eine heilige. Sie kämpfen höchstens für einen Irrthum, entschieden aber für ein Unrecht, weil sie uns beherrschen möchten, unsere alten Rechte uns entreißen. Ihr aber streitet für Euer Volksthum, für altes unzweideutiges Recht, dafür, nach eigenem Gesetz und Recht regiert zu werden. Wir wollen ihnen nichts entreißen, sie nicht beherrschen, aber wir wollen, was uns gebührt, gleichberechtigt neben ihnen stehen, wir wollen ihre Freunde sein, aber nicht ihre Diener, ihre Knechte. Ihr König soll nicht als solcher unser Herr, er soll unser Herzog sein, er komme als solcher zu uns, und er wird mit offenen Armen und mit Ehrfurcht empfangen werden. Möchten unsere Gegner diese Sprache verstehen lernen, jetzt, nun es noch Zeit ist und ehe der Riß unheilbar wird.

Schleswig-Holstein und unser Recht, das sei unser Schlachtenruf und unser Friedenswort zugleich. Und so mit Gott für das Vaterland, wenn die Stunde der blutigen Entscheidung schlagen sollte.

Ganz Deutschland, Europa wird auf uns sehen, und alle edlen Herzen, insonderheit die der geliebten Waffenbrüder, die bis jetzt in unseren Reihen oder uns zur Seite standen, und welche die Politik von uns im Augenblick der Gefahr zu trennen droht, werden mit uns sein, wenn wir Männer sind. Schwören wir es sein zu wollen, zu fallen, wenn es sein muß, aber unbesiegt. Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thue.“ (Const. Z.)

Eingesandt.

Das Ostseeblatt fährt fort, für die Tendenzen der freien Gemeinde zu werben. Es äußert sich (Nr. 85.): „der Kirchenbesuch hat hier in einer auffallenden Weise abgenommen.“ In der That kann sich der Einsender und mit ihm ganz Stettin an den beiden Marktsonntagen, also auch morgen von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugen, auch an solchen Sonntagen, wo 8 bis 12 Grad Kälte sind; er wird die hiesigen Kirchen alsdann spärlich besucht finden. Es hat sich aber auch in den verschiedenen Kirchen dieselbe Erscheinung wie überall gezeigt, daß die Eigenthümlichkeit des einen Redners mehr als eines andern die Zuhörer anzog, und danach waren die Kirchen mehr oder minder besucht. Im Uebrigen können wir dem Einsender alles Ernstes versichern, daß die Kirchen nicht leerer geworden sind. Den Grund jener Erscheinung, deren Behauptung sich demnach als eine Verleumdung erweist, findet jener Kritiker in den nach seiner Ansicht nicht zeitgemäßen Vorträgen der hiesigen Geistlichkeit, in dem Beharren an ihrem Standpunkte, wodurch sich eine Kluft zwischen der Geistlichkeit und dem Volke gebildet habe. „Kurz ausgedrückt,“ heißt es, „scheinen uns Beide dadurch auseinander gekommen zu sein, daß die Geistlichkeit auf ihrem theoretischen Christenthum verharrt, alles Gewicht auf den Glauben an die Dogmen legt, während das Volk darnach strebt, die Theorie in die Praxis umgesetzt, die große Wahrheit der christlichen Sittenlehre nach allen Richtungen hin im Leben und in Thaten ausgeprägt und sich dazu von den Geistlichen angeleitet zu sehen.“ Wie es mit dem praktischen Christenthum hier steht bei allen Mängeln, die wir nicht verkennen, dafür zeugt die christliche Mildthätigkeit, die auch außerhalb der freien christlichen Gemeinde geübt wird, dafür zeugen die mehrfachen Armen- und Krankenpflege-Vereine, die Anstalten für die Verwahrlosten (im Arbeitshause und in Züllchow), die Besuche und Predigten in den hiesigen Gefängnissen und Krankenhäusern von Civil und Militair, dafür sprechen die Bemühungen für die Heiden- und Judenmission, die Fortschritte in der sogenannten inneren Mission, sowie die Kinderbewahranstalten. Diese und noch andere Erscheinungen sind erwachsen auf dem Boden der hiesigen Kirchen, und das Vertrauen, die Achtung, die Liebe zu den Geistlichen dieser Kirche hat noch in vielen nicht freigemeindlichen Herzen einen guten Boden, so sehr auch Schandblätter und Lügenblätter diesen zu unterwühlen gesucht haben. An allen jenen genannten kirchlichen Anstalten betheiligt sich die freie christliche Gemeinde nicht. Das einzig praktische Werk, das bisher von ihr zur Oeffentlichkeit gelangte, ist die Unterstützung der Schweizer Flüchtlinge. Sie wird auch sonst mit der Rechten thun, was die Linke nicht weiß; aber sie wird auch gewiß so viel Gerechtigkeitsgefühl besitzen, ihrerseits zuzugestehen, daß die Rechte der hiesigen Kirchen auch Vieles noch thut, was die Linke nicht weiß. Was übrigens das Gerede von den Dogmen (Glaubenslehren) betrifft, so ist eine Religion ohne Glaubenslehre unmöglich, eine Moralität ohne Religion (Glauben) ist ein eben solches Unding, wie eine Religion ohne Moralität. Es ist endlich eine Anmaßung ohne Gleichen, wenn erst „das stete Anwachsen der freien christlichen Gemeinde den Fingerzeig geben soll, was zur Hebung des Kirchenbesuches nöthig ist: die Ausübung wahrer christlicher Bruderliebe.“ Wenn damit gesagt sein soll, wie doch die Worte lauten, daß dies nur bei der freien christlichen Gemeinde stattfindet, so ist diese Behauptung eben so weit entfernt von der christlichen Wahrheit als der Ausübung wahrer christlicher Bruderliebe.

X.

Zum 16ten d. M. ist die hiesige Kaufmannschaft zusammenberufen, um darein zu willigen, daß das für das Handlungs-Armen-Institut erworbene, zu einer milden Stiftung für Angehörige des Handelsstandes bestimmte Grundstück der ehemaligen Bleiweiß-Fabrik am Arthursberg bei Stettin an Herrn Gustav Wellmann überlassen werden könne. Das desfallsige lithographirte Circulair besagt, daß Herr G. Wellmann, welcher durch seinen Widerspruch die Errichtung der gedachten Stiftung verhindert hat, sich andrerseits auch weigerte, das quäst. Grundstück zu übernehmen, im Wege des Prozesses dazu gezwungen werden soll.

Der Unterzeichnete, welcher, unterstützt vom Handlungs-Armen-Institut, s. Z. die Mildthätigkeit seiner geehrten Mitbürger zur Erwerbung gedachter Stiftung in Anspruch nahm und trotz der damals herrschenden großen Noth davon so glänzende Beweise erhielt, glaubt sich Angesichts der heutigen Sachlage zu nachfolgenden Mittheilungen verpflichtet.

Wie der Gedanke zu dieser so sehr nothwendigen Stiftung durch die zusammentreffenden eigenthümlichen Umstände und großen Vortheile erweckt, durch zugesicherte Beihülfen und Betheiligung des Handlungs-Armen-Instituts befestigt und lebendig ward, darüber habe ich in den Börsen-Nachrichten der Ostsee vom 12ten Februar 1848 mich ausgesprochen; die Ostsee-Zeitung vom 4ten c. und vom 9ten c., so wie die privilegirte Zeitung vom 5ten und 10ten c. geben Auszüge daraus, denen ich jedoch aus äußern Gründen hinzufügen muß:

> daß ich auf das für Andere vindicirte Recht, der Stiftung den Namen beizulegen, meinerseits von vorne herein verzichtet habe, wie dies, wenn es sonst nöthig wäre, wohl amtlich bekundet werden würde.

Neu ist in der Sache der Umstand, daß die Richter Herrn G. Wellmann nicht für verpflichtet erachtet haben, das $\frac{1}{25}$ Part, welches er durch die Bevollmächtigten der Griebelschen Erben an sich zu bringen wußte, mir zu überlassen; daß alle Versuche, dies Part in Güte für die Stiftung zu erlangen, vergeblich blieben, und weil somit durch ihn die Unmöglichkeit, meinen Zweck zu erreichen, geschaffen war, nur übrig blieb, das Grundstück Herrn Gustav Wellmann gegen Zahlung des binnen 2 Monat nach meiner Erklärung falligen Kaufgeldes von 26,500 Thlrn. zu offeriren. —

Neu und originell ist ferner, daß Herr G. Wellmann, der zu den Uebernahme-Terminen nicht erschien, die Uebergabe niemals verlangt hat, nach Inhalt des jetzigen Einladungs-Circulairs noch Entschädigungs-Ansprüche macht.

Daß eine so nöthige Stiftung, zu welcher Menschenliebe die Mittel lieferte, um 40—42 Familien schönes gesundes, herrlich belegenes Obdach nebst andern großen Vortheilen zu gewähren, daß eine solche, der Kaufmanschaft zu Stettin gewidmete, für alle Zeiten gesicherte Stiftung, welche ihre Thätigkeit noch mit einem namhaften Stamm-Kapital beginnen konnte, verloren gehen sollte, — wer vermöchte das zu denken?

Wohl fanden sich s. Z. Zweifler, als das Unternehmen noch zweifelhaft erschien; es fanden sich auch Gegner, nicht der Sache wegen, sondern nur „um Besseres zu schaffen“. Nun, meine theuern geliebten Mitbürger und Freunde, sollten wir mit unsern Liebesgaben, mit unserm Eifer unsere erstrebten Zwecke nicht erreichen, so haben wir doch erreicht, daß die Zweifler die Unsern geworden sind und mit uns gewirkt haben, den Gegnern aber wollen wir dankbar sein, wenn sie Besseres geschaffen haben werden.

Schließlich bitte ich alle verehrten Freunde, es nicht übel zu deuten, wenn ich erst heute das Verzeichniß der Liebesgaben hier folgen lasse.

Stettin, den 12ten April 1850. August Moritz.

Von den Herren G. H. Lobedan 100 Thlr., F. W. Wißmann 50 Thlr., J. Wiesenthal 500 Thlr., C. Meister 500 Thlr., H. und S. Moses 100 Thlr., C. Goltdammer 250 Thlr., Hellwig & Saune 1040 Thlr., Ernst Wegener 1040 Thlr., C. Metzenthin 1040 Thlr., C. F. Hinsch 100 Thlr., G. L. Borchers 25 Thlr., Gebr. Schickler 300 Thlr., G. Fuchs 20 Thlr., A. S. Kahrus 30 Thlr., J. Meister 200 Thlr., Runge & de la Barre 50 Thlr., J. H. Wichmann 100 Thlr., C. A. Herrlich 50 Thlr., J. Schwolow 100 Thlr., J. F. Dahlhoff 100 Thlr., F. Scalla 300 Thlr., A. Arnold 75 Thlr., W. Klemm 10 Thlr., C. Theel 100 Thlr., J. P. Degener 200 Thlr., J. F. Wietzlow 100 Thlr., W. Schlutow 200 Thlr., S. Wichard 100 Thlr., A. Teitge 50 Thlr., L. F. Hahn 10 Thlr., Kaeber & Lorenz 50 Thlr., G. Herms 25 Thlr., J. C. Schmidt 100 Thlr., A. Reichard 100 Thlr., L. F. Karkutsch 50 Thlr., C. L. Winkelsesser 50 Thlr., J. W. L. Geiseler 75 Thlr., A. Hoffschild 20 Thlr., A. W. T. Ludendorf 50 Thlr., H. Scheeffer 50 Thlr., J. Rohleder 50 Thlr., F. Schmidt 25 Thlr., G. Dantzer 100 Thlr., H. Schön 50 Thlr., F. Poll 100 Thlr., Th. Kreich 15 Thlr., Th. Fritsch 50 Thlr., J. F. Hemptenmacher 10 Thlr., C. F. Baevenroth 75 Thlr., A. F. Prätz 100 Thlr., W. Zitelmann 100 Thlr., Kähn & Braunlich 50 Thlr., L. Sauvage 25 Thlr., L. Muller 25 Thlr., Krüger & Dummer 50 Thlr., A. Buchholz 25 Thlr., C. Stephan 25 Thlr., Kotelmann & Kreutziger 25 Thlr., Wrede & Sievert 50 Thlr., G. Müller & F. J. Schulz 100 Thlr., A. Silling 20 Thlr., E. Engelbrecht 25 Thlr., Th. Fuchs 5 Thlr., C. W. Böttcher 100 Thlr., C. Lübke 100 Thlr., Völker & Theune 100 Thlr., Prediger Schünemann 5 Thlr., F. F. Roseuthal 50 Thlr., C. Prüssing 5 Thlr., Mäkler Behrends 50 Thlr., W. Grunow 100 Thlr., Bachhusen & Co 50 Thlr., Th. Ludendorf 25 Thlr., Cristen & Stolting 50 Thlr., A. Töpfer 50 Thlr., A. Kreßmann 50 Thlr., C. F. Mantey 10 Thlr., F. Marggraf 20 Thlr., A. Otto 35 Thlr., J. H. Michaelis 10 Thlr., Ferd. Koch 200 Thlr., G. A. Gollien 10 Thlr., Ferd. Brumm 100 Thlr., J. Petersen 50 Thlr., L. Meske 10 Thlr., A. Wolff 25 Thlr., E. Hahndorf 10 Thlr., Köhlau & Silling 10 Thlr., Endell & Maurer 50 Thlr., Schultz & Dammast 20 Thlr., F. Siebe 20 Thlr., Gebr. Weber 10 Thlr., J. F. W. Schultz 10 Thlr., C. Schröder 10 Thlr., Rahms Söhne 200 Thlr., A. & F. Rahm 30 Thlr., Consul Schillow 100 Thlr., A. Wächter 150 Thlr., Haak & Löwer 50 Thlr., C. F. Matthias 100 Thlr., B. Pischel 50 Thlr., A. Haase 200 Thlr., Heinrichs 15 Thlr., Stadtrath Görlitz 50 Thlr., Schindler & Mützell 20 Thlr., J. C. Bulang 5 Thlr., E. Dreher 20 Thlr., Goldarbeiter Behnke 10 Thlr., Makler Dethloff 10 Thlr., A. Mk. Berger 20 Thlr., C. A. Bierbach 20 Thlr., F. Kruse 150 Thlr., C. G. Fischer 10 Thlr., J. F. Boy 25 Thlr., A. W. Studemund 25 Thlr., E. W. Kemp 50 Thlr., Isedor Meyer 50 Thlr., F. v. Dadelsen 50 Thlr., F. Cramer 25 Thlr., Plüddemann & Kirstein 25 Thlr., G. C. Schubert 25 Thlr., Direk. Eiggert 10 Thlr., A. F. Schneider 20 Thlr., C. Becker 100 Thlr., A. Rieder 50 Thlr., M. F. Lenz 10 Thlr., L. Hain 25 Thlr., T. C. Lüderitz 20 Thlr., Pommersche Prov.-Zucker-Siederei 1040 Thlr., Gebr. Schultze 100 Thlr., Stadtrath Hellwig 100 Thlr., P. J. Stahlberg 50 Thlr., F. H. Peterssen 20 Thlr., F. Brumm 100 Thlr., B. S. Gaebeler 20 Thlr., E. Griebel 100 Thlr., R. Scheel 25 Thlr., Makler Wächter 50 Thlr., E. Herbing 50 Thlr., W. Frederict 50 Thlr., C. Benjamin aus Stargard 20 Thlr., Munchmeyer 20 Thlr., Richard Becker 50 Thlr., G. B. Kuhberg 50 Thlr., W. Benzmer 10 Thlr., J. F. Müller 50 Thlr., A. Weyland 100 Thlr., E. Lübke 25 Thlr., Consul Lübke 25 Thlr., Schneppe & Co. 50 Thlr., C. W. Kuhk 25 Thlr., Simon & Co. 100 Thlr., Fretzdorf & Co. 50 Thlr., Gräber & Knorre 10 Thlr., Scherping & Dietz 5 Thlr., L. Speidel 10 Thlr., A. Zander 20 Thlr., Mäkler W. Starkel 10 Thlr., Makler Ewert 5 Thlr., F. H. Baudouin 200 Thlr., H. Kettner 50 Thlr., J. F. Meier 25 Thlr., Maske & Tertor 50 Thlr., H. Koberstein 25 Thlr., A. M. 3080 Thlr., E. W. M. 500 Thlr., F. Eisermann 350 Thlr., C. Schwarzmannseder 50 Thlr., Summa 20,165.

Hierzu kommen für mitgekaufte und veräußerte Waaren als baare Einnahme 1851 Thlr. 10 sgr. 3 pf. ferner vom Johannisklöster zugesichert 4500 Thlr.; für die Maschinen in der Fabrik und diverse Utensilien 9500 Thlr. = 14,000 Thlr.; in summa summarum 36,006 Thlr. 10 sgr. 3 pf.

Außerdem blieben disponibel ca. 11 Morgen Ackerland, incl. eines schiffbaren Kanals.

Die Erwerbung und Ausbau kostet incl. Gerichtskosten 2c. 35,740 Thlr.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 86. Sonnabend, den 13. April. **1850.**

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpassirte Fremde.

Den 11. April.

Hotel de Prusse. Kaufleute Bisdom aus Offenbach, Stuhrmann aus Berlin; Forst-Kandidat v. Ziegler aus Görlitz; Gutsbesitzer von Corvin-Wiersbitzky a. Broitz, v. Borcke aus Bonin.

Hotel de Russie. Ober-Gerichts-Refendar. Eckert aus Bromberg, Bernau aus Breslau; Kaufmann v. Lengerke aus Versmold.

Drei Kronen. Kaufleute Bruck aus Brieg, Kessel aus Frankfurt a. M., Stouse aus Malmedy, Klempin aus Stralsund; Ingenieur Schinz a. Dirschau.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer Weiß aus Mecklenburg; Kaufleute Seifarth aus Halberstadt, Bachus aus Köln, Trochow aus Aachen.

Deutsches Haus. Gutsbesitzer Harder, Unteroffizier Ruperling aus Berlin; Buchhalter Rumann aus Woldenberg; Reg.-Feldmesser Ziemann a. Greifenberg; Kaufmann Dorpholz aus Küchesaagen; Lehrer Elkan aus Salzkatten; Kommissionair Thiele aus Altona.

Am Sonntage Mis. Dom., den 14. April 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
 „ Prediger Schiffmann, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

Vermischtes.

Berlin. Am 10. Abends wurde von einem Theile der Gefangenen der Stadtvogtei ein bedeutender Erzeß verübt. Ein Theil derselben war in eine Zelle gesperrt, behufs der Verbüßung von Disciplinarstrafen, wegen Vergehen gegen die Hausordnung. Es waren meistens mehrfach bestrafte Verbrecher. Dieselben rissen den Ofen ein, zerschlugen sämmtliche Fensterscheiben, warfen ihre Schlafdecken auf die Erde und verdarben sie. Nachdem nichts mehr in ihrer Zelle vorhanden war, was sie vernichten konnten, traten sie in einen Kreis und stimmten das Lied an: „Ein freies Leben führen wir," in welches sämmtliche Gefangene des Seitengebäudes, in welchem die Tumultuanten sich befanden, ja sogar die Weiber, einstimmten. Es mußten die Wachtmannschaften requirirt werden, durch deren entschlossenes Einschreiten die Ruhe in den Gefängnissen bald wieder hergestellt wurde.

(N. Pr. Z.)

— Der Marsch des 3. Bataillons des 20. Landwehr-Regiments von Wetzlar hierher ist bekanntlich ganz zu Fuß, ohne Benutzung der Eisenbahn geschehen. Dieser Einrichtung haben keineswegs, wie man glauben dürfte, Ursachen der Ersparniß zum Grunde gelegen, sondern einzig die Ansicht, daß der Transport größerer Militair-Abtheilungen auf der Eisenbahn die Disciplin lockre. Die Kosten sollen sogar für diesen speziellen Marsch um etwa 6000 Thlr. höher veranschlagt sein. — Allerdings dürfte bei Eisenbahntransporten die Disciplin leiden, wenn die Vertheilung der Offiziere und Unteroffiziere nicht gehörig berücksichtigt wird, wenn die ersteren in höheren Klassen, die andern vielleicht von den Gemeinen gesondert fahren. Wenn aber in den verschiedenen Wagen jede Sektion respektive ihren Unteroffizier und jeder Zug seinen Offizier hat, der auf Ordnung hält, so ist nicht wohl zu begreifen, wie die Disziplin nicht dort eben sowohl bewahrt werden sollte, als auf dem Marsch selbst.

Aus Westpreußen, 8. April. In Danzig werden jetzt auf einigen Holzfeldern hölzerne Häuser gebaut, die nächstens mit den Schiffen „Nordstern“ und „William“ nach Kalifornien eingeschifft werden sollen, auch werden einige Zimmerleute zum Aufstellen an Ort und Stelle von hier mitgehen. Das Danziger Handlungshaus Theodor Behrend vermittelt dies Geschäft, welches für Bordeauxer Rechnung geht. (Voss. Z.)

Neubrandenburg, 28. März. Auf dem nahe bei Penzlin belegenen Gute P. wurde am 25. d. M. am hellen Tage ein Mordanfall auf den Gutsherrn gemacht. Zwei betrunkene Arbeitsleute aus Gr.-Vielen drangen nämlich gegen 2 Uhr Nachmittags, mit starken Knüppeln bewaffnet, in das Herrenhaus, sogar bis in das Schlafzimmer, und fielen den Herrn v. M., welcher sich in der Kinderstube bei seiner Familie befand und auf den Lärm den Kerlen bis ins Schlafzimmer entgegentrat, mit den Worten an: Verfluchter Edelmann, geben Sie uns 2 Thlr. oder wir schlagen Sie auf der Stelle todt! Und da sie hierzu wirklich Anstalt machten und mit ihren Instrumenten auf den Herrn von M. losgingen, griff dieser nach seiner im Zimmer befindlichen Doppelflinte, um sein Leben zu schützen, als der Gutsjäger, ein Freund der Vagabunden, hinzu kam und ihm das Gewehr hinterrücks entriß, so daß der Herr von M. dem Angriff der Mörder viermal mit bloßen Händen zu widerstehen hatte. Ein Schlag über den Kopf, mit einem knorrigen Tannenast geführt, raubte ihm indessen fast das Bewußtsein, und da die inzwischen von der Frau von M. zu Hülfe gerufenen Knechte nicht den Muth hatten, die Wüthenden festzuhalten, wäre Herr von M. ohne Zweifel das Opfer dieser Schandthat geworden, hätten nicht die braven Gesellen des Amtszimmermeisters Hückstädt aus Mirow, welche auf dem Hofe arbeiteten, durch ihr kräftiges Einschreiten den Herrn v. M. errettet und die Meuterer so lange unter Aufsicht gehalten, bis die unterdeß von Penzlin herbeigerufenen Gensd'armen einschreiten und die Verbrecher dem Criminalgericht überliefern konnten. (N.Pr.Z.)

— Gegen Geiselers rationalistische Auslegung der bekannten Weissagung des Abts Hermann von Lehnin ist der Verfasser der Bernsteinhexe, Pfarrer Meinhold in Pommern, in einer eigenen Schrift aufgetreten. Seine Auslegung läuft auf die Rückkehr des preußischen Königsgeschlechtes zur Einheit der wahren Kirche und demnächst auf eine friedliche und glorreiche Herrschaft der katholischen Hohenzollern über ganz Deutschland hinaus. Hierüber macht das neueste 5te Heft der historisch-politischen Blätter von G. Philipps und G. Görres die Bemerkung: „Wir verstehen die Prophezeiung anders, achten aber die Absicht und das Gefühl dieses Auslegers. Geben die Ereignisse, an deren Schwelle wir stehen, ihm Recht, so werden wir, wie leicht begreiflich, nicht das Mindeste dagegen einzuwenden haben. Nur möge er umgekehrt uns gestatten, unsere Agitation für die preußische Hegemonie in Deutschland noch so lange zu vertagen (d. h. wohl: die Agitation gegen Preußen so lange fortzusetzen?) bis jene Conversion sämmtlicher Hohenzollern, die ja auch nach ihm die Grundlage und Vorbedingung der künftigen politischen Stellung dieses Hauses sein soll, wirklich stattgefunden hat.“

— Aus einem Fichtenwalde in der Nähe Brombergs, den man wegen der ungeheuern Bäume, die er enthält, einen Urwald zu nennen pflegt, sind in diesem Winter für 68,000 Thlr. Schiffsbauholz zu Kriegsschiffen ausgehauen worden und gehen in Kurzem nach Stettin ab; man kann daraus deutlich ersehen, daß es mit dem Bau der Kriegsflotte Ernst ist. Das bezeichnete Holz liegt bereits großentheils am Brahe-Ufer, und zwar ganz in der Nähe der Stelle, an welcher künftig die Eisenbahnbrücke über die Brahe gehen wird. Auch zu der Ostbahn werden jetzt bereits die Schwellen geliefert. Um selbige vor Fäulniß zu bewahren, werden sie in eine Flüssigkeit getaucht, deren Hauptbestandtheil Vitriol ist; der Tauch-Apparat kostet 20,000 Thlr. und wird von Station zu Station transportirt. (H. C.)

— Die „Oesterreichische Reichs-Zeitung“ bringt einen Bericht über die Erschießung des Lieutenant Grafen Fugger, der einen Zug väterlicher Härte bestätigt, an den man, trotz wiederholten Zeugnisses dafür, doch nicht zu glauben vermag. „Ein flehendes Wort,“ sagt dieser Bericht, „eine Fürbitte von irgend einer berechtigten Seite hätte dem unglücklichen jungen Manne sicher das Leben gerettet. Sein Vater, der erbliche Reichsrath und regierende Graf Fugger-Glött, hatte wirklich ein Bittgesuch an den König gerichtet. Aber nicht die Begnadigung seines Sohnes, nein, die Vollstreckung des Todesurtheils verlangte er.“

— Die Dorfzeitung sagt: Am Gründonnerstag nimmt der König von Baiern die übliche Fußwaschung an 12 Männern vor, welche zusammen 1093 Jahre zählen. Die Köpfe, ohne Ansehen der Person, Jung und Alt, waschen die Minister das ganze Jahr hindurch, und die Verschonten wischen sich, wenn sie an 48 denken, den Mund.

— Bekanntlich gehabt sich in den Vereinigten Staaten das Gesinde so ziemlich meisterlos. In der neuesten „Boston-Post“ erzählt ein Herr aus Boston: Am Abend des Tages, wo er eine neue Köchin in Dienst genommen hatte, machte er mit seiner Frau und einigen Nachbarn seine Whistpartie im Besuchzimmer, was die Jungfer „Gehülfin“ dermaßen entrüstete, daß sie am anderen Morgen mit der Erklärung zu ihm kam, daß das Kartenspielen aufhören müsse, oder sie gehe aus dem Hause; dergleichen wolle ihr nicht gefallen, und sie habe es auch noch in keiner Familie, in der sie gewesen, geduldet!

Getreide-Berichte.

Stettin, 12. April.

Weizen, schwimmend und auf Abladung 49 1/2 Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco 26 1/2—27 Thlr., pro Frühjahr für 82pfünd. 25 1/2—25 1/3 Thlr., pro Mai—Juni für 86pfünd. 26—26 1/2 Thlr., pro Juni—Juli für 82pfünd 26 1/2 Thlr., für 86pfünd. 26 5/6 Thlr., pro Július für 82pfd. 26 3/4—26 2/3 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 26 3/4 Thlr. bez.

Gerste, 18—23 Thlr. bez.

Hafer, 15—17 1/2 Thlr.

Erbsen, 27—35 Thlr.

Rüböl, rohes, pro April 11 1/4—11 1/12 Thlr., pro April—Mai 11 1/12 Thlr., pro Mai—Juni 11 Thlr., pro Septbr.—Oktbr. 10 5/6 Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco ohne Faß 25 5/8 %, pro August 24 1/4 % bez.

Zink, schles., in loco 4 5/8 Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Berlin, 12 April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 45—51 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25 — 26 1/2 Thlr., pro Frühjahr 24 1/2 Thlr. bez. u. Br., 24 1/4 G., pro Mai—Juni 24 3/4 Thlr. Br., 24 1/2 bez. u. G., pro Juni—Juli 25 1/2 Thlr Br., 25 1/4 G, pro Juli—Aug. 26 Thlr. Br., 25 1/2 G., 25 3/4 bez, pro Septbr.—Oktbr. 26 1/2 Thlr. nominell.

Gerste, große, in loco 19—21 Thlr., kleine 17—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfd. 15 1/2 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 29—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco 11 7/12 Thlr. Br., 11 1/2 bez., pro April—Mai 11 1/6 Thlr. Br., 11 G.

Rüböl, in loco 11 1/2 Thlr., pro April 11 5/12 Thlr. Br., 11 3/8 bez., 1/3 G., pro April—Mai 11 1/3 Thlr. Br., 11 1/4 G., pro Mai—Juni 11 1/6 Thlr. Br., 11 1/12 bez., 11 G., pro Juni—Juli 10 11/12 Thlr. Br., 10 3/4 G., und pro Septbr.—Oktbr. 10 3/4 u. 2/3 Thlr. verk.

Spiritus, in loco ohne Faß 14 Thlr. bez., mit Faß pro April und pro April—Mai 14 Thlr. bez. u Br., 13 11/12 G., pro Mai—Juni 14 1/6 Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli 14 7/12 Thlr. Br., 14 1/2 G., pro Juli—August 15 Thlr. Br., 14 7/8 G.

Berliner Börse vom 12. April.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106 1/4	105 3/4		Pomm. Pfdbr.	3 1/2	95 3/4	—	
St. Schuld-Sch.	3 1/2	86 1/2	—		Kur-&Nm.do.	3 1/2	—	95 1/2	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	102 7/8		Schles. do.	3 1/2	—	95 1/4	
K. & Nm. Schldv.	3 1/2	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94	—	
Westpr. Pfdbr.	3 1/2	90 1/4	—						
Grosh. Posen do.	4	100 3/4	100 1/4		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3 1/2	90 5/8	—		And. Gldm. à 5 tlr.	—	13	12 1/2	
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	93 1/4	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95 3/8	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	80	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	122 1/2	—	1/2
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3 1/2	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	90 1/4		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109 1/2	—		Holl. 2 1/2 % Int.	2 1/2	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	79 1/4	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32 1/2	—	
do. do. Cert. L. A.	5	92 3/4	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17 1/4		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96 1/4	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	89 bz.uB.
do. Hamburg	4	—	77 3/4 a 77 1/2 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	103 B
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64 1/4 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	141 3/4 G.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	64 1/4 bz.uG.
Cöln-Minden	3 1/2	—	94 a 93 7/8 bz.
do. Aachen	4	5	41 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 bz
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3 1/2	—	83 1/4 a 83 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A	3 1/2	6 1/8	104 G.
do. Litr. B.	3 1/2	6 1/8	102 1/2 G.
Cosel-Oderberg	4	—	68 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	66 a 65 3/4 bz.
Bergisch-Märkische	4	—	39 1/2 bz.
Stargard-Posen	3 1/2	—	82 1/4 bz.uB.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 20 Fl.	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	40 1/4 a 40 bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	4 1/2	100 1/4 a 3/4 bz.
do. Potsd.-Magd.	4	92 1/2 bz.uG.
do. do.	5	101 5/8 G.
do. Stettiner	5	105 B.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4 1/2	98 1/4 B.
Cöln-Minden	4 1/2	101 3/4 B.
Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
do. 1 Priorität	4	89 B.
do. Stamm-Prior	4	77 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	94 3/4 bz.
do. do.	5	104 1/4 bz.
do. III. Serie	5	102 1/2 B.
do. Zweigbahn	4 1/2	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	96 G.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	33 B.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	12	333,42‴	333,99‴	334,21‴
Thermometer nach Réaumur.	12	+ 5,4°	+ 5,4°	+ 2,8°